



# Gemeinde Niedernhausen

## Gemeindevertretung

### Niederschrift zur 18. Sitzung

<b>Gremium:</b>	Gemeindevertretung
<b>Sitzungsnummer:</b>	GemV/018/2016-2021
<b>Datum:</b>	14. November 2018
<b>Uhrzeit:</b>	19:40 Uhr - 21:50 Uhr
<b>Ort:</b>	Autalhalle

#### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Benedikt Jakobi	CDU	
Frau Heike Seibert	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Gregor Schlögl	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Wilhelm Marx	CDU	
Herr Jochen Haupt	CDU	
Herr Manuel Reininger	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	stellv. Vors. d. G-Vertr.
Frau Doris Michels	SPD	
Fr. Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Christof Sauerborn	SPD	
Frau Regina Kaske	SPD	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	bis TOP 18
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	
Herr Marek Kortus	FDP	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Jörg Oestreich	WGN	
Herr Carsten Meuer	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Heinrich Schäfer	OLN	
Herr Bruno Harwardt	fraktionslos	

**Nicht stimmberechtigt**

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Friedrich Dörr	CDU	
Herr Frieder Rothenberger	CDU	
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Norbert Eisenträger	SPD	
Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Ludwig Schneider	WGN	
Herr Vincenzo Boscarino		Ausländerbeirat

**Schriftführung**

Frau Hildegard Winheim

**Entschuldigt:****Stimmberechtigt**

Herr Lothar Metternich	CDU	Vors. d. G-Vertr.
Herr Alois Ernst	CDU	
Frau Verena Sauer	CDU	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	

**Nicht stimmberechtigt**

Herr Michael Schwarz	CDU	
Herr Reinhardt Rothert	FDP	
Herr Michael Rodschinka	fraktionslos	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Einladung vom 08.11.2018 für Mittwoch, den 14.11.2018 zu dieser Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates ergeben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

- TOP 8 „Errichtung eines Limesrundwegs im Bereich Niederseelbach als gefördertes Projekt des Regionalentwicklung Taunus e. V.“ (GV/0617/2016-2021) soll gesondert abgestimmt werden.
- TOP 10 „Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen (GV/0625/2016-2021)
- TOP 14 „Radwegeausbau Frankfurter Straße/L3026 (AT/0075/2016-2021)
- TOP 16 „Erwerb „Ökopunkte“ (GV/0632/2016-2021)  
sollen in die Tagesordnung II überstellt werden, wobei TOP 16 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln ist.
- TOP 22 „E-Mobilität“ (AT/0073/2016-2021)
- TOP 23 „E-Ladestationen (AT/0074/2016-2021)  
sollen zur gemeinsamen Beratung aufgerufen werden; die Abstimmung hierüber erfolgt getrennt.
- Herr Oehler bittet für die OLN-Fraktion die Erweiterung zum Eilantrag und den Eilantrag vom 23.10.2018 selbst „Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Klärung des aktuellen Brandschutzes der Autahalle und des Sportlerheim-Neubaus 2012“ auf die heutige Tagesordnung aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit.  
Die CDU-Fraktion (Herr Wettengl) meldet sich zur Gegenrede.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 22 Enthaltung 0

Die erforderliche 2/3 Mehrheit (25) ist somit für die Aufnahme des Eilantrages auf die Tagesordnung **nicht** gegeben.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Tobias Vogel, lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 3.1 Mandatos; Vorlage: VM/0165/2016-2021

- 4 Beantwortung von Anfragen
- 4.1 Unbebaute Grundstücke in Niedernhausen  
Vorlage: AF/0074/2016-2021
- 4.2 Ibench-Bank auf Wilrijkplatz; Vorlage: AF/0075/2016-2021

### Tagesordnung I

- 5 Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes  
Vorlage: BK/0044/2016-2021
- 6 Bebauungsplan Nr. 25/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ – 3. Änderung; Vorlage: GV/0586/2016-2021
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 1. Änderung OT Niedernhausen  
Vorlage: GV/0600/2016-2021
- 8 Errichtung eines Limesrundwegs im Bereich Niederseelbach als gefördertes Projekt des Regionalentwicklung Taunus e. V.  
Vorlage: GV/0617/2016-2021
- 9 Budgetberichte 2018; Vorlage: GV/0624/2016-2021
- 10 Errichtung einer Solartankstelle auf dem Parkplatz Dachsbau  
Vorlage: GV/0635/2016-2021
- 11 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Grundstück "Hundskirch", Königshofen; Vorlage: GV/0637/2016-2021
- 12 Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017; Vorlage: GV/0641/2016-2021
- 13 Erweiterte Prüfungen innerhalb des Gesamtverkehrsplans  
Vorlage: AT/0076/2016-2021

### Tagesordnung II

- 14 Einbringung: Entwurf der Haushaltssatzung 2019  
Vorlage: GV/0639/2016-2021
- 15 Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2017; Vorlage: BK/0047/2016-2021
- 16 Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen  
Vorlage: GV/0645/2016-2021
- 17 Erweiterung des P&R-Platzes am Bahnhof  
Vorlage: AT/0068/2016-2021

- 18 Reduziertes Mähen auf stillgelegten Grabflächen  
Vorlage: AT/0072/2016-2021
- 19 E-Mobilität; Vorlage: AT/0073/2016-2021
- 20 E-Ladestationen; Vorlage: AT/0074/2016-2021
- 21 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen  
Vorlage: GV/0625/2016-2021
- 22 Radwegeausbau Frankfurter Straße/L3026  
Vorlage: AT/0075/2016-2021

### Nicht öffentlicher Teil

- 23 Erwerb „Ökopunkte“; Vorlage: GV/0632/2016-2021

#### **zu 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tobias Vogel, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr.

#### **zu 2: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Vogel macht folgende Mitteilungen:

- Er wird die besten Genesungswünsche von Seiten der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden Herrn Lothar Metternich weiter leiten.
- Im Namen der Gemeindevertretung beglückwünscht der stellvertretende Vorsitzende Herrn Bürgermeister Joachim Reimann zur Wiederwahl.
- Alle anwesenden Bürger und Bürgerinnen werden nochmals begrüßt und insbesondere der unterlegene Bürgermeisterkandidat Herr Heiko Schmitz.
- Ton- und Bildaufzeichnungen von der Gemeindevertretersitzung sind nicht gestattet. Fotoaufnahmen sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Vorsitzenden möglich.
- Herr Vogel verweist auf die angebotenen Getränke und Kleinigkeiten zum Essen.
- Weiterhin macht er auf die vor Sitzungsbeginn verteilten Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung einschließlich des Haushalts-Entwurfes 2019 aufmerksam.

**zu 3: Mitteilungen des Gemeindevorstands****zu 3.1: Mandatos; Vorlage: VM/0165/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann spricht zur Verwaltungsmitteilung „Mandatos“ und verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Ausfertigung dieser Mitteilung.

**zu 4: Beantwortung von Anfragen****zu 4.1: Unbebaute Grundstücke in Niedernhausen; Vorlage: AF/0074/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage und verweist insbesondere auf die schriftliche Antwort, die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vorliegt.

**zu 4.2: ibench-Bank auf Wilrijkplatz; Vorlage: AF/0075/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die Antwort liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in schriftlicher Form vor.

**Tagesordnung I**

Der stellvertretende Vorsitzende lässt die Gemeindevertretung zunächst über TOP 8 (GV/0617/2018-2021) abstimmen.

Die weiteren Beschlüsse zu den Vorlagen der Tagesordnung I fasst die Gemeindevertretung mit einer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis ist zu jedem Beschluss protokolliert.

**zu 5: Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 für den Eigenbetrieb Gemeinde werke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes; Vorlage: BK/0044/2016-2021****Beschluss:**

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMATA GmbH, 65520 Bad Camberg, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von jeweils pauschal 4.360,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer, beauftragt.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

2. Herr Wirtschaftsprüfer Reiner Dammel, 64546 Mörfelden-Walldorf, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von jeweils pauschal 4.480,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer (Gesamthonorar für drei Jahre: netto 13.440,00 €) beauftragt.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 6: Bebauungsplan Nr. 25/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ – 3. Änderung hier: Beschluss über die Einreichung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Südhessen 2010 und des Landesentwicklungsplanes Hessen gemäß § 8 Abs. 2 HLPG 2012  
Vorlage: GV/0586/2016-2021**

**Beschluss:**

1. Die Einreichung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Südhessen 2010 und des Landesentwicklungsplanes Hessen gemäß § 8 Abs. 2 HLPG 2012 beim Regierungspräsidium Darmstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ –3. Änderung wird beschlossen.
2. Wesentliches Planziel ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Neuerrichtung eines weiteren REWE-Marktes mit insgesamt 1.700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
3. Der Abweichungsantrag inkl. den vom Regierungspräsidium Darmstadt angeforderten zusätzlichen Unterlagen ist beim Regierungspräsidium Darmstadt einzureichen.

**einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 1. Änderung OT Niedernhausen; hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss; Vorlage: GV/0600/2016-2021**

Die Gemeindevertretung stimmt über die Beschlussempfehlungen der Gemeinde zu den Stellungnahmen der Behörden/Träger öffentlicher Belange wie folgt ab:

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<b>Behörden/Träger öffentlicher Belange</b>					
Abwasserverband Main-Taunus	3	1	33	0	0
Deutsche Bahn AG	5	1	33	0	0
Fraport AG	6	1	33	0	0
Kreisausschuss, Rheingau-Taunus-Kreis	8	1	33	0	0
	10	2	33	0	0
	10	3	33	0	0
Landesamt für Denkmalpflege	11	1	33	0	0
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	12	1	33	0	0
Stadt Wiesbaden	14, 15	1	33	0	0
Anerkannte Naturschutzverbände Hessen	16	1	33	0	0

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	17	1	33	0	0
Pledoc GmbH	19	1	33	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt	22	1	33	0	0
	22	2	33	0	0
	22	3	33	0	0
	23	4	33	0	0
	23	5	33	0	0
	23	6	33	0	0
	24	7	33	0	0
	24	8	33	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst	25	1	33	0	0

### **Beschluss:**

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen, zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen, werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026 “ 1. Änderung OT Niedernhausen bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die integrierte Gestaltungssatzung wird gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Flächennutzungsplan ist zu berichtigen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten das Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

### **zu 8: Errichtung eines Limesrundwegs im Bereich Niederseelbach als gefördertes Projekt des Regionalentwicklung Taunus e. V.; Vorlage: GV/0617/2016-2021**

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Niedernhausen strebt die Errichtung eines Limesrundwegs im Bereich Niederseelbach als gefördertes Projekt des Regionalentwicklung Taunus e. V. in Kooperation mit der Stadt Idstein und in Abstimmung mit dem Hess. Landesamt für Denkmalpflege und dem Freundeskreis Römerturm Idstein e. V. an.

2. Mit der Stadt Idstein wird eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die auch Regelungen zur:
- a) Kosten- und Zuschussaufteilung zwischen Idstein und Niedernhausen,
  - b) zur zukünftigen Pflege und Unterhaltung der Einrichtungen des Limes-Rundwegs und
  - c) zur allgemeinen Kooperation zwischen Idstein und Niedernhausen
- beinhalten soll.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 30 Nein 1 Enthaltung 2**

**zu 9: Budgetberichte 2018; Vorlage: GV/0624/2016-2021**

Die Gemeindevertretung nimmt die Budgetberichte 2018 und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 10.09.2018 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Der Gemeindevorstand nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2018 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

**zu 10: Errichtung einer Solartankstelle auf dem Parkplatz Dachsbau**  
**Vorlage: GV/0635/2016-2021**

Die Gemeindevertretung nimmt die vorstehende Vorlage zur Kenntnis.

**zu 11: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Grundstück "Hundskirch",**  
**Königshofen; Vorlage: GV/0637/2016-2021**

Beschluss:

1. Das Grundstück „Hundskirch“ (Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flst. 51, 52, Lage: „In den Birkenwiesen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.11.2017 und 19.09.2018 zu Wohnbauland entwickelt.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Vorlage für einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/93 „Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg“ und ggf. für ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes vorzulegen.
3. Im Rahmen des Planverfahrens sind die Eckdaten für die spätere Nutzung und Ausschreibung der Fläche zu ermitteln und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 12: Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017**  
**Vorlage: GV/0641/2016-2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss des Gemeindevorstands vom 15.10.2018 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

1. Der Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017, bestehend aus
  - der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und
  - der zusammengefassten Ergebnisrechnung
 wird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 27.08.2018 aufgestellt bzw. festgestellt. Dem Gesamtabschluss sind ein Anhang und eine Kapitalflussrechnung beigelegt. Er wird durch den Hauptbericht und dem Konsolidierungsbericht erläutert.
2. Der durch den Gemeindevorstand beschlossene Gesamtabschluss zum 31.12.2017 ist der Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zuzuleiten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 13: Erweiterte Prüfungen innerhalb des Gesamtverkehrsplans**  
**Vorlage: AT/0076/2016-2021**

Vor Beginn der Sitzung ist der ergänzte gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und OLN vom 12.11.2018 zu den Anträgen AT/0075 und AT/0076/2016-2021 den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorgelegt worden.

Die Gemeindevertretung fasst in der Tagesordnung II den nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept für den zukünftigen Rad- und Fußgängerwegebau und deren Gestaltung für Niedernhausen zu erarbeiten. Es sollen dabei möglichst durchgängige und getrennt geführte Wege für den Radverkehr und den Fußgängerverkehr entstehen.
2. Der Gemeindevorstand wird weiterhin darum gebeten zu prüfen, inwieweit in Verhandlungen mit den Nachbarkommunen (der Stadt Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus- und dem Main-Taunus-Kreis) Anbindungen für ein gemeindeübergreifendes Wegenetz geschaffen werden können.
3. Dabei soll die Machbarkeit der einzelnen Ausbaustufen mit zukünftigen Baugebieten und Straßensanierungen zeitlich abgestimmt werden.
4. Die Fördermöglichkeiten durch Kreis, Land und Bund sind zu prüfen und entsprechend zu beantragen.
5. Der Gemeindevertretung ist nach Möglichkeit bis Anfang des zweiten Quartals 2019 einen entsprechenden ersten Zwischenbericht vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 7**

## Tagesordnung II

### **zu 14: Einbringung: Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen"), Vorlage: GV/0639/2016-2021**

Nach der Einbringungsrede des Bürgermeisters Herrn Reimann fasst die Gemeindevertretung den folgenden

#### **Beschluss:**

Der vom Gemeindevorstand festgestellte und vom Bürgermeister eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“) wird mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen zur Beratung überwiesen an

- die Fraktionen in der Gemeindevertretung
- alle Ausschüsse der Gemeindevertretung
- alle Ortsbeiräte
- die Beiräte (Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendvertretung, Beirat für Menschen mit Behinderung).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die Schlussabstimmung in der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

### **zu 15: Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2017 hier: Ergebnisverwendung / Verlustbehandlung, Vorlage: BK/0047/2016-2021**

#### **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2017** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	-147.402,79 € (Verlust)
b) Abwasserbeseitigung	44.267,77 € (Gewinn)

2. Die Verwendung/Behandlung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2017 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage	147.402,79 €
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	44.267,77 €

3. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation) stellen sich nach Ergebnisverwendung/Verlustbehandlung 2017 zum 31.12.2017 wie folgt dar:

a) Wasserversorgung	
KAG-Jahresergebnis 2017:	-209.910,16 € (Unterdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2017:	-319.659,82 € (Unterdeckung)
b) Abwasserbeseitigung	
KAG-Jahresergebnis 2017:	113.496,87 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2017:	504.876,54 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung bzw. Behandlung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 16: Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen  
Vorlage: GV/0645/2016-2021**

Vor Beginn der Sitzung ist die Übersicht der Gemeinde - Walddaten RTK + 3 HTK an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands verteilt worden.

Die FDP-Fraktion stellt den Änderungsantrag aus den beteiligten Ausschüssen erneut: Unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages sind die fettgedruckten Worte **„auf Grundlage des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs der AöR, Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“** zu streichen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 2 Nein 22 Enthaltungen 8**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt fest:

1. Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist es dem bisherigen Dienstleister Hessen Forst ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt, Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten. Die Kommunen sind gezwungen, eigene Strukturen aufzubauen.
2. Für die Lösung dieser neuen Aufgabe und die sachgerechten Betreuung der großen kommunalen Forstbetriebe der Region sowie den wirtschaftlichen Erfolg ist von größter Bedeutung, dass mindestens ca. 150.000 Festmeter zu vermarktendes Holz gebündelt werden und in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit Synergien zwingend herbeizuführen sind. Daher spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, sich für die Sicherstellung der Holzvermarktung und Schaffung von Betreuungsoptionen in der Region Rheingau-Taunus im Rahmen einer gemeinsamen Organisation auszusprechen und diese anzugehen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

3. Gründung und Beteiligung an einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):  
Die Gemeinde Niedernhausen organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitriftswilligen Kommunen des Rheingau-Taunus Kreises in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel, eine Holzmenge von ca. 150.000 Festmetern (fm) zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich an der AöR auf Basis der Anzahl der beitriftswilligen Kommunen der Region Rheingau-Taunus auf Grundlage des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs der AöR „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“.  
Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten und dem damit bekannten Feststehen, welche Kommunen sich beteiligen, wird die Gründung der AöR durch Satzungsbeschluss endgültig vorbereitend festgestellt.
4. Fördermöglichkeiten sind zu eruieren und stringent auszuschöpfen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 29 Nein 2 Enthaltung 1**

**zu 17: Erweiterung des P&R-Platzes am Bahnhof, Vorlage: AT/0068/2016-2021**

Die FDP-Fraktion beantragt, den Antragswortlaut um den folgenden Satz zu ergänzen:  
 „Der hierdurch erzeugte Mehrverkehr in der Austraße ist durch eine Straßenquerung durch das Autal abzuleiten.“

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 5 Nein 25 Enthaltung 2**

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und OLN:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,

1. in welchem Umfang in den kommenden Jahren eine Erweiterung der Kapazitäten des P & R - Angebots am Bahnhof Niedernhausen sinnvoll und angemessen ist;
2. welche Varianten es für die Realisierung und Umsetzung ggf. erforderlicher Erweiterungen gibt. Dabei sind die möglichen Kosten (einmalig und wiederkehrend) sowie zu erwartende Vor- und Nachteile gegenüberzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung soll der Gemeindevertretung nach Möglichkeit bis Anfang des dritten Quartals 2019 vorgelegt werden.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 18: Reduziertes Mähen auf stillgelegten Grabflächen, Vorlage: AT/0072/2016-2021**

**Antragstext:**

Niedernhausener Friedhofsareale ab 100 qm, ohne Grabstätten, werden nur noch reduziert gemäht. In der Regel bedeutet dies, dass diese Flächen nur zweimal jährlich gemäht werden.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 10 Nein 21 Enthaltung 1**

**zu 19: E-Mobilität, Vorlage: AT/0073/2016-2021**

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Vogel ruft den vorstehenden Antrag und den Antrag AT/0074/2016-2021 „E-Ladestationen“ zur gemeinsamen Beratung auf. Die Abstimmung hierüber erfolgt getrennt.

Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD, WGN und OLN:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Förderung der Elektromobilität (Kfz- und Fahrradverkehr) in Niedernhausen zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Vor- und Nachteile einer verstärkten Nutzung dieser Technologien in der Gemeinde berücksichtigt werden.
2. Bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Mit externen Betreibern von E-Ladestationen (z.B. BERT, Innogy, Wallbe, Mainova, Telekom, Tesla, Allego GmbH, smartlab GmbH u. a.) soll Kontakt aufgenommen werden, um die Voraussetzungen zur Installation und den Betrieb von Ladestationen für die Elektro-Mobilität zu klären sowie ggfls. vergleichbare Angebote einzuholen.
  - Es soll mit den Gewerbetreibenden in Niedernhausen wie Beherbergungsbetrieben, Gaststättenbetreibern, Einzelhandelsgeschäften, Sportstudios etc. Kontakt aufgenommen werden, um deren Bereitschaft für die Installation einer E-Ladestation abzufragen.
  - Der Einsatz von Elektromobilität bzw. von hybriden Antriebskonzepten im Fuhrpark der Gemeinde sowie der Gemeindewerke Niedernhausen soll geprüft werden.
  - Best-practice-Beispiele für eine Erhöhung der Attraktivität der E-Mobilität aus anderen Kommunen sollen berücksichtigt werden.
3. Die Fördermöglichkeiten durch Kreis, Land und Bund sind zu prüfen und entsprechend zu beantragen.
4. Der Gemeindevertretung ist nach Möglichkeit bis Anfang des dritten Quartals 2019 ein entsprechender Bericht vorzulegen.
- (Bei der Abstimmung sind 28 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.)

**einstimmig beschlossen**

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 20: E-Ladestationen; Vorlage: AT/0074/2016-2021**

Der stellvertretende Vorsitzende ruft den vorstehenden Antrag und den Antrag AT/0073/2016-2021) „E-Mobilität“ zur gemeinsamen Beratung auf. Die Abstimmung hierüber erfolgt getrennt.

**Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD, WGN und OLN:**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Förderung der Elektromobilität (Kfz- und Fahrradverkehr) in Niedernhausen zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Vor- und Nachteile einer verstärkten Nutzung dieser Technologien in der Gemeinde berücksichtigt werden.
  2. Bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
    - Mit externen Betreibern von E-Ladestationen (z.B. BERT, Innogy, Wallbe, Mainova, Telekom, Tesla, Allego GmbH, smartlab GmbH u. a.) soll Kontakt aufgenommen werden, um die Voraussetzungen zur Installation und den Betrieb von Ladestationen für die Elektro-Mobilität zu klären sowie ggfls. vergleichbare Angebote einzuholen.
    - Es soll mit den Gewerbetreibenden in Niedernhausen wie Beherbergungsbetrieben, Gaststättenbetreibern, Einzelhandelsgeschäften, Sportstudios etc. Kontakt aufgenommen werden, um deren Bereitschaft für die Installation einer E-Ladestation abzufragen.
    - Der Einsatz von Elektromobilität bzw. von hybriden Antriebskonzepten im Fuhrpark der Gemeinde sowie der Gemeindewerke Niedernhausen soll geprüft werden.
    - Best-practice-Beispiele für eine Erhöhung der Attraktivität der E-Mobilität aus anderen Kommunen sollen berücksichtigt werden.
  3. Die Fördermöglichkeiten durch Kreis, Land und Bund sind zu prüfen und entsprechend zu beantragen.
  4. Der Gemeindevertretung ist nach Möglichkeit bis Anfang des dritten Quartals 2019 ein entsprechender Bericht vorzulegen.
- (Bei der Abstimmung sind 28 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.)

**einstimmig beschlossen**

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2**

**zu 21: Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0625/2016-2021**

**Beschluss:**

Die im Entwurf beiliegende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird als Satzung beschlossen mit der Maßgabe, dass in § 4 Abs. 1 Ziffer 3 des Satzungsentwurfs der Betrag von 100,00 Euro in 17,00 Euro abzuändern ist.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 27 Nein 2 Enthaltung 3**

**zu 22: Radwegeausbau Frankfurter Straße/L3026; Vorlage: AT/0075/2016-2021**

Vor Beginn der Sitzung ist der ergänzte gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und OLN vom 12.11.2018 zu den Anträgen AT/0075 und AT/0076/2016-2021 den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorgelegt worden.

Die Gemeindevertretung fasst den folgenden Beschluss, der auch den Antrag (AT/0076/2016-2021) „Erweiterte Prüfung innerhalb des Gesamtverkehrsplans“ betrifft und unter der Tagesordnung I protokolliert ist.

**Beschluss zum Änderungsantrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und OLN:**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept für den zukünftigen Rad- und Fußgängerwegebau und deren Gestaltung für Niedernhausen zu erarbeiten. Es sollen dabei möglichst durchgängige und getrennt geführte Wege für den Radverkehr und den Fußgängerverkehr entstehen.
2. Der Gemeindevorstand wird weiterhin darum gebeten zu prüfen, inwieweit in Verhandlungen mit den Nachbarkommunen (der Stadt Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus- und dem Main-Taunus-Kreis) Anbindungen für ein gemeindeübergreifendes Wegenetz geschaffen werden können.
3. Dabei soll die Machbarkeit der einzelnen Ausbaustufen mit zukünftigen Baugebieten und Straßensanierungen zeitlich abgestimmt werden.
4. Die Fördermöglichkeiten durch Kreis, Land und Bund sind zu prüfen und entsprechend zu beantragen.
5. Der Gemeindevertretung ist nach Möglichkeit bis Anfang des zweiten Quartals 2019 einen entsprechenden ersten Zwischenbericht vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 7**

Nicht öffentlicher Teil

**zu 23: Erwerb „Ökopunkte“; Vorlage: GV/0632/2016-2021**

**Beschluss:**

Dem Erwerb von [REDACTED] Biotopwertpunkten, [REDACTED]

[REDACTED] wird zugestimmt.

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 23 Nein 3 Enthaltung 5**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit sind keine Besucher mehr anwesend.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Tobias Vogel, schließt um 21.50 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und bedankt sich für die gute Beratung.

Niedernhausen, den 16. November 2018



Tobias Vogel  
stellvertr. Vorsitzender

Hildegard Winheim  
Schriftführerin